

## I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Wirtschafts- und Grundstücksausschuss	03.02.2021	öffentlich - Beschluss

### **Vertrag mit der Bundesnetzagentur zur Teilnahme am Infrastrukturatlas**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

**Anlagen:**

NÖ – Vertrag über die Teilnahme am Infrastrukturatlas  
NÖ – Schreiben der Bundesnetzagentur vom 28.02.2020

### **Beschlussvorschlag:**

Der Wirtschafts- und Grundstücksausschuss ermächtigt die Verwaltung den beiliegenden Vertrag mit der Bundesnetzagentur über die Teilnahme am Infrastrukturatlas zu unterzeichnen.

### **Sachverhalt:**

Die Bundesnetzagentur führt als zentrale Informationsstelle des Bundes den sogenannten Infrastrukturatlas, ein Informationssystem für den Breitbandausbau. In diesem sind Infrastrukturen, welche für den Ausbau von Breitbandnetzen mitgenutzt werden könnten, für berechnete Dritte dargestellt.

Kommunen als Eigentümer oder Betreiber eines öffentlichen Versorgungsnetzes werden von der Bundesnetzagentur gemäß § 77a Abs. 2 Satz 1 TKG zur Bereitstellung von Informationen zu den Infrastrukturen verpflichtet, die zur Erstellung einer detaillierten Übersicht nach § 77a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 TKG (Infrastrukturatlas) erforderlich sind. Da die Stadt Fürth Eigentümerin entsprechender Infrastrukturen ist, besteht für sie somit eine Informationslieferungsverpflichtung.

Im Zuge dessen müssen – falls vorhanden – georeferenzierte und vektorisierte Daten zu allen Einrichtungen, welche zum Auf- und Ausbau von Telekommunikationsnetzwerken genutzt werden können (z.B. Glasfaserleitungen, Leer-/ Schutzrohre, Abwasserleitungen, Richtfunkstrecken), an die Bundesnetzagentur übermittelt werden. Die Daten enthalten Informationen zur Art, gegenwärtigen Nutzung und geographischen Lage des Standortes und der Leitungswege und sollen jährlich, jeweils bis zum 01.07. vom Datenlieferanten aktualisiert werden. Der Stadt Fürth liegen zu einzelnen Infrastrukturarten georeferenzierte und vektorisierte Daten vor. Zum jetzigen Zeitpunkt werden solche Infrastrukturdaten von StEF unter Zuarbeit von TfA bereitgehalten.

Die Rechte und Pflichten hinsichtlich der Daten sind im beiliegenden Vertrag verbindlich für die beiden Vertragsparteien festgelegt. Sollte die Stadt Fürth sich gegen einen Vertragsabschluss mit der Bundesnetzagentur über die Teilnahme am Infrastrukturatlas entscheiden, wird die Bundesnetzagentur eine Verpflichtung durch Verwaltungsakt aussprechen.

Die Informationen im Infrastrukturatlas werden von Unternehmen und Gebietskörperschaften im Rahmen des Breitbandausbaus bzw. der Breitbandförderung genutzt. Kommunen können den Infrastrukturatlas nach Beantragung zu allgemeinen Planungs- und Förderzwecken nutzen.

Referat III/ Rechtsamt empfiehlt den Abschluss eines Vertrages mit der Bundesnetzagentur zur Teilnahme am Infrastrukturatlas, da sonst eine Verpflichtung per Verwaltungsakt mit strafferen Fristen und mit Zwangsmittelbewehrung erfolgen würde. Datenschutzrechtliche Belange bestehen gemäß Referat II/ Amt für Organisation und Digitalisierung nicht, weil nur technische und geographische Daten übermittelt werden, aber keine personenbezogenen Daten.

Die Beschlussvorlage wurde von Referat VI/ Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung in Abstimmung mit den Referaten V und III/ Rechtsamt erstellt.

**Finanzielle Auswirkungen**

Die Stadt Fürth muss gegenüber der Bundesnetzagentur im Rahmen der Datenlieferung jeweils eine Ansprechperson mitsamt Kontaktdaten für Mitnutzungsanfragen und GIS-technische Rückfragen benennen. Hierfür sind Personal und Personalaufwendungen erforderlich, welche Kosten erzeugen.

Der zur Aufbereitung und Bereitstellung der Daten sowie zur Bearbeitung von Nutzungsanfragen erforderliche Zeitaufwand für StEF ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt. Eine Berücksichtigung der erforderlichen Zeitanteile in der Personalbemessung konnte noch nicht stattfinden.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen	jährliche Folgekosten			
<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt				
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:				

**Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit:**

Bestehen Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit?	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<input type="checkbox"/> Nein

**Beteiligungen**

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung**

Fürth, 25.01.2021

*gez. Müller*

---

Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung Burkert, Manuela
--

Telefon: (0911)974-1893
----------------------------

**Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:**

**Ergebnis aus der Sitzung: Wirtschafts- und Grundstücksausschuss am 03.02.2021**  
Protokollnotiz:

Beschluss:

**Beschluss:**